

Sonnabends den 6. Aprilis, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

15.



Wochentliche-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist vor einigen Tagen, ein kleiner Englischer, seß und weiß geschildeter Jagd-Hund, aus Seltene
Höf-fürstlichen Durchlauchten des Herzogs von Bremen Logie abhängen gekommen; und werden
also diejenigen erachtet, welche erwähnten Hund etwa an sich genommen, solchen zu extrahiren, demje-
nigen aber, der da anzeigen kan, wo derselbe sich aufhält, wird ein Recompence hierdurch offrirt.

Als die Herren Wormunder derer Herren von Wissow, die Güther Staffelbe und Bargow annoch
zum Kauff ausgebethen; denselben aber die Güther zum Kauff zu stellen, und darüber salvo iure pro-
miseros zu contrahiren, nur bis Marien c. frey gestanden; diese Zeit aber verslossen, und die jetzige Bes-
itzerin, die Frau Senatorin Willichen, nach Maßgebung ihres Contracts, die Güther annoch auf 15 Jahr

In behalten, berechtigt ist. So hat man solches, darmit keiner des Kusses wegen vergeblich sich bemühen dürfe, hiermit land machen wollen. Allenfalls aber ist sie, so jemand selbige von neuen zu pachten Welschen trage, mit ihm zu contrahiren fest entschlossen.

Nachricht von der Deutschen Uebersetzung des Schwärmers eines Englischen Wochenblatts. Die in des Herrn Prof. Döhner Critischen Nachrichten IV Band. S. 97 angekündigte Uebersetzung oben benannter Wochenblatt ist von mir mit desto grösserer Bereitwilligkeit der Presse überliefert, je einstimmiger das Urtheil älterer Kenner von dem ausnehmenden Werth und der ganz besonderen Fertigkettlichkeit des Englischen Originals ist; und je grössere Geschicklichkeit die Herren Uebersetzer vielfältig in ähnlichen Arbeiten erwiesen haben. Das Vorzügliche in beiden kan mir nicht anders als eine vortheilhafte Aufnahme dieser Deutschen Ausgabe hoffen lassen. Dieselbe wird auf der h. vorstehenden Jubilate-Messe dieses 1754. Jahres unschätzbar ans Licht treten. Ich lasse den Abdruck in gros Octav auf eben die Art, wie die Deutsche Ausgabe des Zuschauers gedruckt ist, besorgen; und wer sich von der Sauberkeit des Drucks und übrigen Einrichtung versichern will, der kan bereits die ersten 10 Vogen bey mir in Augenschein nehmen. Die 6 Vändgen der Englischen Ueberschrift werden hier etwa an oder über 4 Alphabet betragen. Wegen dieser ungewissen Zahl der Vogen, die das Werk erforschen wird, bin ich noch nicht im Stande den Laden-Preis genau zu bestimmen. Mir jedoch den erforderlichen vorläufigen Aufwand, und den zu hoffenden Liebhabern dieser schönen Schrift den Aufkauf derselben, zu erleichtern, will ich denen, welche von jetzt bis zum Sonntage Jubilate eine Vorauszahlung leisten, den marktlichen Vortheil gönnen, daß sie das Werk um 2 Rthlr. wölfeiler erhalten sollen, als der nachherige Preis seyn wird. Da aber derselbe wenigstens auf 3 Rthlr. steigen wird; so haben derselben, welche solchen Vortheils theilhaftig seyn wollen, gegenwärtig 2 Rthlr. gegen einen von mir auszufüllenden Schein zu zahlen, und empfangen ohne den geringsten weiteren Nachschuß sofort nach der Jubilate-Messe das Werk vollständig. Die Vorauszahlung geschiehet hier in Stettin bey dem Herrn Hofprediger von Perard.

Johann Jacob Weitbrecht.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den Königl. Forsten des Amtes Pudagla, eine beträchtliche Anzahl 2 und 3 füßiges Eichen- und Buchen-Radens auch Talg-Holz, in 900 Raden sich befinden, zum Verkauf vorzethig siehet, und denn solches öffentlich verkaufet werden soll, als wozu Termimi Licitationis auf den 28ten Martii, 4ten und 6ten April a. c. angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekundt gemacht, und können derselben so Liebhaben fragen solch Holz zu erhandeln, so in gebachten Terminis vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß dem Meißtberthenden solch Holz zugeschlagen, und ihm deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatur zum Stettin den 18ten Martii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll auf Veranlassung eines losamten Wayser-Amts, des s. ligen Fortifications-Zimmermeisters Knobels Haus in Fort Preussen, an dem Meißtberthenden verkaufft werden, und sind dazu Termimi Licitationis auf den 2ten und 19ten April, und den 2ten May a. c. angesetzt worden. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, kan sich in diesen Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhouse, Geg. dem losamten Wayser-Amt) einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diesses Haus dem Meißtberthenden zugeschlagen werden soll.

Den 17ten dieses, Nachmittage um 2 Uhr, sollen in dem Königlichen Hospital S. Petri althier, als Leib- und Kleidung und Hausrath, an Gold-Ringen, Silber, Zinn, Kupffer, Messing, Witzen, Leinen, Kleider, Gläser, Spindeln ic. verauktionirt werden; wozu die Käufer sich einfinden, und haer Geld wählirigen wollen.

Als die Substation der vor dem Anclamer-Thor zu Stettin belegenen Pädagogen-Mühle, in den ihz hin angesehenen Termino nicht erfolget; So wird nochmals Terminus auf den 30ten May a. c. im Alt-Stettinschen Kirchen-Gericht angesetzt; Da deau dem Meißtberthenden solche Mühle, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Der Sachhändler Andloff wird den 6ten May 1754, auf seiner Stube, bey dem Bartheler Herrn Krausen in der Stepanie-Gasse althier, eine Bücher-Auction halten. Es können also die Liebhaber selbigen Tages sich beliebig einfinden, da ihnen nach deren meistern Gebot soll geboten werden. Der Catalogus steht derselben, so solchen noch nicht bekommen, zu diensten.

Als sich in dem ersten Termine Licitationis, zu des Müllers Nien-Erben Hause, so in der Mühlens-Gasse, zwischen des Töpfers-Werhofs, und des Brautweinbrenners Gauden Häusern belegen, kein Raum

Küpper eingefunden; So ist ein anderer Terminus auf den 18ten hujus angesezt. Die Tore des Vorder- und Hinter-Hauses nach der Wollweber-Strasse, vorlinnen 9 Stuben, verschiedene Cammern, 2 Keller, auch Brau- und Brantweins-Geräthe, und 2 Brantweins-Glossen beständlich, ist zu 1528 Athlr. festgesetzt; wobei zur Nachricht dienet, daß bey dem Vorder-Hause in der Mühlen-Strasse, die Brau-Geräthe, und eine grosse Wiese, von 4 und einen halben Morgen, so außerdem noch ein Quantum von 300 Athlr. gewehren kan, vorhanden. Wer Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, kan sich am obigen dactem Tage in des Mathis Arvaldes Sanders Behausung, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, daran biehen, und nach eingehöhlter Approbation eines losamten Waisen-Amts, der Addiction gewärtig seyn.

Wer einen neuen Garten anlegen will, und guten frischen Buschbaum benötiget ist; derselbe kan ihn allhier um billigen Preis bekommen, und nähere Nachricht in dem Königl. Grerz-Postamt haben.

Es will der Vater und Väcker Meister Michael Schmidt, sein Wohnhaus in der München-Strasse, nebst Amts-Stalle und Wiese, so 30 Muthen breit und lang ist, nebst allem Zubehör an Doctgeräthe verkaufen; Wer solches belieben hat zu kaufen, kan sich bey Meister Schmidt als Eigenthümer melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es ist die Witwe Daben gesonnen, ihre Wohnstube in der Schu-Strasse allhier belegen, zu verkaufen; Wer also Belieben dazu trägt, kan sich bey ihr melden und Handlung pflegen.

Zu Alten Stettin können dienstigen, so des Armen-Kastens Haus auf der Poststade kaufen wollen, sich in den drei Licitations-Terminen, als den 17ten und 24ten April, und 1ten Maii c. Nachmittags um 2 Uhr, im Wais.-n.-Hause, vor die Armen-Kastens Session einfinden, und gewärtigen, daß es dem Meiste biehenden zugeschlagen werde.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gublis seget sich der Brauer und Unter-Officier des Hochlöblischen von Seydlitschen Husaren-Regiments, Johann Winkler, mit seinen Stief-Kinder, nachdem dessen Mutter mit Ende abgegangen, aus einander; und da zu Veräußerung des sämtlichen Vermögens, bestehend in einem Hause, Scheune, Acker, Wiese, Brau-Geräth, Leinen, Betteln, Vieh, Haus- und Acker-Geräth ic. Terminus auf den 29ten und zoten April. 2. c. gerüdlich angesezt. So können in diesen Terminis von des Morgens um 8 Uhr an, fah diejenigen, so Lust haben ein und anderes zu kaufen, in dem Sterb-Hause melden, dorauf biehen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Zu Eddlin wollen der seligen Cämmeter Wendlandtin Erben, ein halbes Stück Acker, so am Jamunds-chen Wege belegen, plus licitanti in Termino litationis den 17ten April. c. verkaufen; Wederthal sich die etwanigen Liebhaber alsdenn bey Herrn Joh. David Wendland, in der Gastrasse, einfinden können.

Es sollen den 9ten April. auf dem Amte Gülgow, einige dem Stipelschen Kinder noch zugehörige Sachen, am Golde, Silber, Zinn, Betteln und Kleidung, Auctionsweise verkauft werden. Die Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dem Amte einfinden, auf die ihnen angekündiaen Stücke biehen, und bagres Geld mit bringen.

Zu Greiffenberg ist auf des Herrn Cämmeter Michaelis Haus, in ultimo Termino 560 Athlr. gesotzen; Da aber selbiges auf 118 Athlr. 16 Gr. toxizet; So wird noch ein Terminus auf den 18ten April. 2. c. anberahmet; und können die Liebhaber sich alsdenn zu Rathhouse einfinden, darauf biehen, und des Zusatzages gewärtigen.

Zu Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Voigdts hinterlassenen Erben, des gleichfalls sellig verstorbenen Herrn Senator Galerts grosser Gast-Hoff, Stallung, Scheune und Garten subhastiret, und mit der Tore von 658 Athlr. 2 Gr. zu männigliches seilen Kauf ausgebethen, auch Termimi Licationis auf den 5ten April. 6ten Maii und 1ten Junii a. c. anberahmet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Gast-Hoff (welcher für Reisende sehr logable singerichtet, und mit julkänglicher Stals lung versehen,) zu erhandeln, können sich in denen angezeigten Tagen, auf dem Rathhouse in Zanow, des Morgens um 8 Uhr, jedesmahl einfinden, ad protocolum biehen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zusatzag geschehen solle. Die Proclamata hieron sind allhier in Zanow, Culberg und Stolpe affigirt, und kan ein jedweder daselbst die Tore und den Zustand dieser Gebäude aus dem dabey beständlichen Taxations-Protocollo des mehrern ersehen.

Zu Giddichow an der Oder, sollen den 24ten April. 1. c. des gewesenen Amtmann Pichs alda hisse verlassne Effekten, bestehend in Leinen, Betteln, Haue- und Brau-Geräth, Wagen, Pflege, Ecken, Senn, ic. wegen schwabisch gehabener Person, an den Herrschaftlichen Vorwerke alda öffentlicly verwuctionir werden.

In Schlawe soll der seligen Fran Goldschmidt Pontanen sämlicher Nachles, bestehende in Haus und Scheune, einen Garten, 2 Eaveln nach dem Wollenweber-Holz, eine dico nach der Beverstorfsschen Schelde, ein Stück Acker im grossen Sumpf, etliche Wiese im kleinen Sumpf, 2 Marinerder, und mehreren verschiedenen Acker- und Wiesen, welche in Termino Licitationis nothhaft gemacht werden sollen; Jms gleichen die annoch fürhandenen Mendles, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Termino den 17ten April. c. in dem Pontanischen Hause einfinden, und auf die Stücke gehörig licitiren.

Ad instantiam Pastorum, Herrn Britall und Herrn Fabricii, soll des seligen Herrn Pastor Linden auf dem Schlawischen Stadt-Felde belegenes Stück Acker, in der Gersten-Grund, zwischen Herrn Kirchen-Provisor Pauli, und der Witwe Döhlings Stücken inne belegt, n. an den Meistbietenden verkauft werden; Termini subhastationis sind der 5te April, 3te Maij und 7te Junii a. c. Wer solches zu erkaufen willens, kan sich in benannten Terminis auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig biehen. Der Acker ist ästimiret 38 Rthlr. und die Subhastations-Patente in Schlawe und Stoipe affistiert worden.

Das Antheil in dem Dorfe Glüxia, Borchschen Kreises; welches der von Gereh besitzet, und schon vorhin mit der Taxe à 1145 Rthlr. 5 Gr. subhastirt worden; soll, nach der zwischen Parten geschaffnen Vereinigung, in Termino den 3ten May a. c. auf den vorzen Borchschen Contract, worin dieses Anttheil Guch für 1225 Rthlr. bis Marien 1759 veräußert, plus licitanti verkauft und addicirte werden; dero die Licitantes sic alsdenn angestellen. Signatum Stettin den 22ten Martii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Hr. Reichsleut in der Preussischen Strasse belegenes Wohnhaus, an den Brauer Herrn Elslein für 220 Rthlr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Hieronymus Heydemann zu Cammin, verkauft eines seiner Hinter-Häuser, uns. en nach dem Wasser, dicht an der Aufzeth seines Thorweges gelegen, an den Musquetier Johann Casper Lenzius. Weiles nun das Kauf-prettum den 17ten April. bezahlet werden soll; So wird solcher Kauff hiermit zu jedermanns Nachricht, notificirt.

Zu Trepkow an der Tollensee, hat des Rademacher Elias Puppen Witwe, ihr Wohnhaus in der untern Bau-Strasse, zwischen Herrn Wagner's Huße, und der Witwe Schmieden Haus, mit 2 dazu gehörigen Hauss-Wiesen, an ihren Schwieger-Sohn, den Friz-Schuster David Friedrich Dieseler für 200 Rthlr. verkauft.

Zu Labes verkauft der Cämmerer Mundt, die von seinem Bruder, dem gewesenen Apotheker Mundten erkaufte Landungen, nöbst Wiesen, einen Garten, wie auch Scheune vor dem Greiffenbergischen Thor daselbst belegen, an den Brauer Christoph Friederich für 280 Rthlr. und ist zur Verlassung und Zahlung der Gelder, Terminus auf dem 19ten April. c. a. angesezt.

Es verkauffet der Kaufmann Herr Berg zu Greiffenberg, ein Stück Acker von 5 Ruthen breit, vor dem Rega-Thor, in denen Mittel-Wiesen, zwischen dem Herrn Secretario Laurens Stadt, und dem Hospital Feldwerts belegen, an den Schuster Meister Sidow, und Rademacher Meister Wilck; Welches hiermit allernädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Syndicus Bontin, ein Stück Acker von 5 Ruthen, auf dem Camminschen Berge, wobei Stadt-werts die Henninsaue belegen; Welches hiermit kund gemacht wird.

Zu Plache verkauffet der Schneider Meister Friederich Seefeldt, sein daselbst zwischen Meister Das vld Roperis, und dem Stadt-Kath. Hause delegones Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Meister Franz Freyer für 61 Rthlr. Welches hiermit nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

Als der Schiffer Michael Nüske in Stepenitz sein halbes Schiff, durch in dem Schiffe S. Johans nes, so der Schiffer Schulz zu Jasenitz, der die andere Hälfte darin hat, fähret, verkauft hat, und Herrnminus zu Auszahlung der Kauf-Gelder auf den 17ten hinzus vor dem Stepenitzschen Amts-Gerichte anberahmet ist; So wird solches nach Königl. allernädigster Verordnung hierdurch jedermannlich kund gemacht.

Es hat der Herr von Sydow zu Kleinen Zornow, seine ihm im Brunowschen Concurs in soluzum jugeschlagene, und auf dem Preussischen Stadt-Felde belegene 2. Morgen, 4 Ruthen, an den Schulzen Giesen zu Repenow erblich verkauft, und ist der Verlassungs-Terminus auf den 10ten April c. anberaumet worden.

Der Kaufmann Herr Hoffmann zu Pyritz, verkauft drey Viertel Morgen Sand-Eavel, so nach Friederichs selbwertha, bey dem Kaufmann Lanzen belegen, an den Musquetier Nicolai für 30 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Terminus der Verlassung wird auf den 24ten April, c. angesezt.

In Starzard ist das Baillardsche Haus in der Zäden Straße, zwischen der Frau Majoria von Aßwerde leben, und des Herrn Amtmann Müllers Häusern belegen, in Gegenwart des Vormundes Herrn Petersen, vor dem Französischen Gerichte, an den Goldschmit On. Peter Friederich Ahlbaum für 111 Alt.
gerichtlich zugeschlagen und verkausset worden, auch bereits den zogen Martii 30 Acht.
Handgeld gejahelet; Welches nach Königl. Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Soldat Johann Uyloop, Hochlöblichen Orner l. Major von Treckowischen Regiments, und des Herrn Capitain von Oettinghoven Compagnie in Stettin, verkausset in Reginvalde dessen gehabtes Wohnhaus in der kleinen Greiffenbergischen Straße, zwischen Johann Triegloss, und Philip. Hensel, ohne belegen, für 110 fl. Kaufpreuum, an den Bürgermeister Johann Daniel Albrecht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es hat das hiesige St. Johannis Kloster 4 Stück Wiesen, welche vermiethet werden sollen; Wer nun von diesen Wiesen welche zu mieten gesonnen, der kan sich in denen dazu angelegten Licitations Terminen, als den 10en und 17en und 24en April a. c. des Morgens um 9 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer einfinden und darauf diethen.

Als nach aufgehobener General-Pacht des hiesigen Stadts Eigenthums, die Nothwendigkeit erforderd, daß sämtliche der Cammerie zugehörige Wiesen, welche bisher der General-Pächter ausgethan, von neuen verpachet werden, wozu Terminus auf den 18ten Iunias und denen folgenden Tagen präsigirt worden: So können diejenigen, welche solde bisher in Nutzung gehabt, sich an bemeldten Tagen auf der Cammerie einfinden, und ihre Quittungs-Bücher, welche ihnen von dem bisherigen General-Pächter gegeben worden mitbringen. Wie den auch andern, welche Wiesen zu mieten Lust haben, frey steht, alsdann zu erscheinen, und ihren Both zu thun.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Nachdem auf Veranlassung des Königl. Uppissen-Collegii, ein nochmaliger Terminus licitationis zu Vermietthung des seligen Herrn Präsidenten von Wedels hinterlassenen Herrn Sohnes Hauses in Starzard, auf den 8ten April. a. c. präsigirt, da in vorigem Termine weniger Miethe gebohnen, als höchst gegeben worden: So haben die Herren Licitanten sich in Termino den 8ten April bey dem Herrn Structario Michaelis in Starzard, als derer Herren Vormündere Govollmächtigsten zu melden, und zu gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden Vermietheit werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Edslin, des seligen Radhmeisters Kreitlowen Erben vermiethen wollen, ein Kiel-Stück, wobei eine Wiese bey der Neder-Mühle: imgleichen eine halbe Lücke-Wiese. Wie hierzu belieben hat, kan sich den 10en April bey den Vormündern, als bey dem Brauer Willichen, und Ruzen melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Ucker-Märk, ohnweit Posewalck belegene von Neckersche Gut Blumenhagen, mit der bestellten Winter-, und Sommer-Saat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden; und ist zu solchem Ende bey Ucker-Märk sch. a. Ober-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitationis auf den 21ten Mai c. frühe Morgens um 8 Uhr anzusehn. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau Witwe von Necken zu Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Arnlum zu Lückow, und Herrn Ober-Gerichts-Accovato Labesius in Prenzlau vorher eingesehen werden.

Die an der Plöhne, ohnweit Pyritz belegene drei Dörffler, Garz, Plönzig, und Rosenthal, so außer aller Communio, und welche über 2000 Acht.
Pension tragen, sind gegen bevorstehenden Trinitatis, oder den 6ten Junii 1754. zu verpachten, und bey dem Herrn von Greiffenberg auf Garz, und dem Structario Michaelis in Starzard, die Beschaffenheit dieser Güter zu erfahren, welche auch einen Pacht-Contract schließen werden.

Da das zwischen Cammin, Tretow, Greiffenberg, Gölzow und Wollin belegene Gräfliche Gut Schwiesen, welches mit allen Regalien völlig versehen ist, einen guten Korn-Boden, vorzügliche Weide,

Weide, und grosse Schaf-Trässien hat, auf Johannis 1755. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden soll: Als können die etwanigen Liebhaber sich a dato binnen 4 Wochen, bey Seiner Hochgebohrten, dem Herrn Hof-Marschall Reichs-Grafen von Wartensleben in Berlin, dem Herrn Syndico Capituli Liebmann zu Cammin, und dem Herrn Inspector Bartholomai in Schwirsen, besonders den 26ten April. a. c. bey demselbem Herrn Syndico melden, und gewärtigen, daß in diesem Termiu denjenigen, der am meistesten oder sich zu den annehmlichsten Conditionen erüthret, das Gut auf 6 Jahre pachtsweise zugeschlagen werde. Die besten Umstände von der Beschaffenheit und Verpachtung des Guts sind bey dem Herrn Inspector Bartholemäi, und in ultimo Termiu von dem Herrn Syndico Liebmans zu erfahren.

Da die Landungen derer Pidrum corporum zu Pasewalk und Belling von n. uen plus licitatisibus auf 6 Jahr ausgelhan werden sollen, und dieserhalb Termini Licitationis auf den 4ten, 18ten und 25ten April. a. c. angesetzt sind; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht. Es können also diejenigen, welche darauf leitzen wollen, in besagten Terminen hieselbst, in der Präpositur des Morgens um 9 Uhr erscheinen, und gewärtigen, daß nach eingeholtter Approbation mit plus licitatis contrahiret werden solle.

Als zu Garz an der Ober die Pachtjahre der Kirchen- und Hospital-Acker, wie auch Gärten und Wiesen, in Anno 1754. zu Ende gehen, und dahero solde anderweitig, nach vorher gemachten Deconos mischen Ausschläge verpachtet werden sollen; So sind demnach Termini Licitationis auf den 4ten und 25ten April. a. c. dazu angesetzt worden; In welchen die etwanigen Liebhaber sich Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad protocolum thun, und die plus licitantes gewärtigen können, daß mit jeden Vertinenz auf 6 Jahre, mit ihnen der Contract geschlossen werden soll.

Als zu Cammin, die denen sämtlichen Magistrats-Personen, nach Ausweis der vielen Rathhäusern Etat, in partem Salarii beyzeigte sogenannte zweyfältige, und häufigs zutragente grosse Eämmer Wiese, auf dieses Jahr verpachtet, und sowohl der erste als andere Schnitt mit eines, und an einem Liebhaber verheurten werden soll; Als werden dazu der 18te und 20te April, wie auch 9te May a. c. anberahmet, in welchem die etwanige Liebhaber sich wegen Pachtung dieses zweysonnittigen Grases, auf dem Camminischen Rathause melden, darauf bleihen und gewärtigen können, daß mit dem plus offerten accordiret werden solle.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Consistorial Rath aus Preußisch-Holland Herr Fischaer, hat zu Stolpe, ein ihm zukommendes Werkel Acker, so ohnewelt der Cudliger-Schelde, zwischen des Färber Schaberts, und der Witwe Gottfried Hartmanns Ackern innen belegen, an den Herrn Pastorem Gottel zu Zichow für 80 Rthlr. verkausset. Creditores so hieran einige Ansprache machen zu können vermeynen, haben sich hieselbst zu Rathhouse in Terminis den 18ten April, 9ten May, oder 20ten May ad verificandum Jura zu melden, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Vorin, ohnewelt Edöllin in Hinter-Pommern, ist der Verwalter David N. am 14ten Februaris c. verstorben: dessen hinterbliebene Witwe hat Concursum zu eröffnen, und Creditores ihrer Mannes edictaliter zu citiren gebethen. Dieses ist veranlasset, und sind Creditores auf den 27ten M. iij. c. vor dem bestellten Justitia io. Notarium Witzen Jua. zu Edöllin citiret, welches hierdurch bekannt gemacht wird; und haben diejenige, so sich in dem angezeigten Termiu nicht melden, der Præclusion zu gewarten.

Zu Neuwary ist des verstorbenen Bäckers Schulzen Haus um und für 200 Rthlr. an dem Bäcker Fleming verkauusset; Welches denu herdurch gehörig bekannt gemacht wird, absonderlich denjenigen, so etwa an demselben eine rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen; es müssen sich aber dieselben innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, sub pena præclusi.

9. Personen so entlaufen.

Als den 28ten Februaris c. zu Colberg ein Färber, Geselle, Nahmens Johani Behding, mitler Star, etwas corpulent, einen dunkelbraunen Rock, mit kleinen Schwedischen Aufschlägen anhabend, auch einer Abé-Perücke, und ordinären Putz, oder grün Cossen Müze tragend, verüchter Untreue wegen entlaufen; So werden alle und jede Gerichts-Dritigkeiten in Städten und auf dem Lande, wie auch die Färber, hierdurch Standes, Grubühr nach erluchet, obbeschriebenen Menschen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arrestiren, und davon an den Herrn Notarium Meyer in Colberg Nachricht zu geben, die Kosten werden ersezet.

Als der Tuchmacher Christian Nahse, so wegen Inquisitions-Sachen zur gefänglichen Verwahrung gebracht worden, den 14ten Juins zu schapten Gelegenheit gefunden. So werden alle und jede repressive

specie Gerichts-Obrigkeit, wo sich dieser Christian Nahy, so von mittler Statur, länglichen Gesichts, und etwas Pocken, grübig ist, und ein graues Camot ol träget, betreten lassen möge, in subsidium juris requiriatur, selbigen arretiren zu lossen, und dem Magistrat zu Tempelburg davon gütige Nachricht zu ertheilen.

Es ist vor etwa 3 Wochen, dem Herrn von Clemming zu Zebbin, ein Unterthan, Nahmens Friedrich Brodhagen, von einem Dauern aus Ribbertow, Gottloser Weise wegelaufen, ohne die allergeringste Ursache. Und als man alles Erkundigens nichts von solchen erfahren können; So wird jedermanniglich ersucht, wo er sich solte aufzuhalten, gleich arretiren lassen, und per Raugardten à Zebbin davon Nachricht zu geben, man verspricht dafür einen Recompens. Dieser Bursch ist mittler Statur, hat schwarze krause Haare, ist plützigen Gesichts, und etwa 24 Jahr alt.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey denen Plis Corporibus zu Pasewalk 752 Rthlr. vorräthig, welche auf Johannis a. c. gegen landküstliche Intrassen auszuthan werden sollen. Wem nun damit gedienet, und darüber nicht allein hinlängliche Sicherheit anweisen, sondern auch des Königl. Consistorii Consens beybringen kan, der hat sich bey dem Administratore piorum corporum daselbst, Herrn Vahr bezeitigen zu melden.

Bey der Wölsendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorräthig, welches zinsbar bestättigt werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey den Herren Provisoris des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebusius, und Kirchen-Worsteher in Wölsendorf melden.

Es sollen bey der Kirche zu Lüdbeck, Pyritzchen Kreis, auf Walpurgis a. c. 100 Rthlr. zinsbar gesogen gehörige Sicherheit und Hypothek ausgethan werden; Diejenigen nun, welche hierzu ein Belieden tragen, können sich bey dem Patrono der Kirchen, den Herrn Hauptmann von Köthen, oder den Herrn Pastor Leist zu Görlitz desfalls melden, woselbst er nähere Anweisung bekommen kan.

II. Avertissements.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Gottlieb von Kleist's Kaliningrath Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleist, Hochfürstlich Preußischen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Gute's Grossen Eichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erblauffs, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist angestammten Antheils in Grossen Eichow, Gedachte nächsten E. h. h. folger per Edicata cum Termino auf den 28ten Junii a. c. mit der Commandation citirt, daß sie auf ihr Außenbleiben pro Consentientibus gehalten, mit ihrem Näher Recht präclusivt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin den 12ten Martii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff Gericht.

Das Königl. Preußische Hinter-Pommersche Hoff Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Provinz-Counsellarii Glauberti, alle diejenigen, welche an der seligen Agnisa Domna von Wachholz zu Nesselin in Hinter-Pommern Verlassnisschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edicata auf den 6ten May a. c. d' erstzalt vorgeladen, daß, wenn selbige immittelst ihre an dem Gute Nesselin, oder der abgedachten von Wachholzen Nachlaß etwa habende Anforderung nicht ad Acta docent, oder zu dem Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludirent, und nicht weiter gehördet werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannus Notiz gebracht wird. Cöslin den 7ten Januarij 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff Gericht.

Als des Wohlseligen Herrn George Heinrich von Bandemer, Erbherren zu Wussecken, hinterbliebene letzte Tochter, Fräulein Juliania Prisca von Bandemer, den 20ten Februarli a. c. mit Ende abgegangen, nur ein Testament hinterlassen, welches der Ordnung nach gehörig publiciert werden soll. Man aber nicht weiß, wo der Wohlselige Fräulein Juliania Prisca von Bandemer Erben ab intestato, oder auch der selben annoch fürhandene Schwester, d' h. ter sich aufzuhalten, und anguttreffen sind; so hat man für endlos erachtet, die Publication dieses Testaments hierdurch öffentlich befandt zu machen, und indem Deshalb aus dazu a. d. d. dritten 12 Wochen, oder höchstens auf den 10ten Junii a. c. festgesetzt worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenshaft nicht nur kund gemacht, sondern auch mehr erwehnter Wohlseliger Fräulein Juliania Prisca von Bandemer Erben ab intestato, und annoch etwa fürhandene Schwester, d' h. Tochter erinnert, in Termino den 10ten Junii a. c. Morgens um 8 Uhr, zu Stolpe in des Nos Karls Viechels Behausung, entweder selbst, oder durch genugsame Instruktirte Gevollmächtigte sich einzufinden, der

der Publication des Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen, sub comminatione, daß auf ihr Aussenbleiben, dennoch mit der Publication verfahren, und ihnen nachhero nicht weiter Rede und Antwort gegeben, sondern das Testament zur Execution gebracht werden wird.

Als der Lieutenant Lorenz Wedig von Froreich, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Edslin angezeigt, daß er sein Gute Kaltenhagen, an den Hauptmann Joachim Rüdiger von Bünz, Ibenplizischen Regiments, erb- und eigenthümlich für 6666 Thlr. 16 Gr. verkauft, in dem errichteten Kauf-Contract vom 30ten Junii 1753. §. 2. sich aber anheissig gemacht, von seinen Brüdern und Geschwistern sowohl, als auch deren und seinen Kindern Consens zu beschaffen, und dabero um die gewöhnliche Edictal-Citation, und Patent ad domum Ansuchung gehan, das Königl. Hoff Gericht auch seinem Petito deferirer, und per Edictales sämtliche Lehnshölzer des Gutes Kaltenhagen, in Termio von drei Monathen, den 30ten Junii a. c. citiret, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erblichen Verkauf willigen, oder ihre Jura üben wollen? sub comminatione, daß sie sonst præcludaret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. So wird denn solches auch hierdurch öffentlich in jedermann's Nachricht bekannt gemacht. Edslin den 25ten Februarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Der Herr Hauptmann von Neckermann lässt hiermit bekannt machen, daß gleich nach Marien Versammlung a. c. das Kauf-Premium für den Schulzen-Hof in Karlow völlig bezahlet werden soll; Wer nun hieran, oder an dem Schulzen Wendeler eine Anforderung hat, der wolle sich in Terminis des 28ten Martii, oder auch den 12ten April, und 2ten Mai zu Karlow im Schulzen-Hofe melden.

Als zu Anclam des Schuster Johann Christoph Dahns nachgelassene Witwe, Anna Margaretha Witten, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So werden derselbe etmanige Erbte ab intestato peremptorie hierdurch citiret, am 15ten Moji a. c. Mro. um 9 Uhr, zur Eröffnung des beregten Testaments, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen.

Der Schiffer Dentsch in Alten-Stettin, wird in den bevorstehenden Rechts-Tage nach Quasimodogeniti 1754, seine in die Schwane gegen Granendorf belegene Wiese, in dem lobsamsten Lastadischen Gerichte zur Vor- und Abstellung aukennen lassen; Wer eine gründliche Ansprache daran zu haben vermeint, tan sich daselbst a. c. den, und Bescheides erwarten.

Der Eisbläler Meister Aricola, will sein Haus in Gott Preussen, welches die Stadt Metzeli gantz Kennzeichen präsentiret, imaleiter das darneben anstehende Burchardische Haus, welches ihm gerichtlich addiciret, und verlassen worden, am nächsten Rechts-Tage nach Quasimodogeniti a. c. im lobsamsten Lastadischen Gerichte in Stettin, vor- und ablossen; Wer ex Jura reali daran ein Jus contradicendi zu haben vermeint, kan sich daselbst melden, seine Jura wahrnehmen und Bescheides erwarten.

Es ist jemand in Stettin, welcher im Jahr 1749, den 20ten April, bey des sel. Stadt-Chirurgi Herren Klixens Graa Wltve, zw. Taschen-Uhren vor 20 Thlr. versetzet. Da nun die Zeit schon längstens verflossen, in welcher versprochen ist dieselben wieder einzulösen; Als wolle derselbe die erwehnte zwey Uhren, in Zeit von 14 Tagen wieder einzulösen belieben, anderer gestalt, und so dieses in der gesetzten Zeit nicht geschickt, werden dieselben verkauft werden, und man dieserhalb nicht weiter responsabile bleiben.

Der Colonist und Lohgärtner Meister Peter Laurent, verkaufet sein althier auf der grossen Lastadie belegenes Wohnhaus, an den Fuhrmann Christ. Wolff, Terminus zur Verlassung ist auf den 22ten Junii c. præstigiert; In welchem diejenige so daran einige Ansprache zu haben vermeint, sich bey dem Französischen Gerichte hieselbst zu melden, und ihre Jura sub pena præcius zu verlieren haben.

Als der Häcker Wild und dessen Ehefrau, ihr Wohnhaus in der Schuh-Strasse, so zwischen des Buchführer Pauli, und Cramer Joachmanns Häusern inne belegen, cum Pertinentiis, und Haus-Wiese, an den Handschuhmacher Meister Paulen hieselbst verkaufet, und in nebstkommenen Verlassungs-Tage, an den 20ten April, vor einen lobsamten Stadt-Gericht dem Häcker verlassen werden soll; so wird soldes benannten so ein Jus contradicendi zu haben vermeinten, fund gemacht, um ihre Jura daselbst wahrnehmen zu können, sonst ihuen nachhero nicht weiter Rede und Antwort gegeben wird.

Es sind von dem Herzoglichen Mecklenburgischen Land- und Hof-Gerichte zu Güstrow, alle diejenige, welche an die von dem sel. Hofmeister von Terber nachgelassene gesamte Güther Verchenkin, Erste und Bredenfelde, es sey ex Jure celso, oder ex quoconque alio Jure capite vel causa es immer wolle, eine Prätention zu haben vermeinten, auf den 22ten May, nach Güstrow citiret, und zwar sub pena præclusi et perpetui silentii; w'e das auf eingelangte Requisition bey der Königl. Regierung hieselbst offiziale Proclama mit mehrern besaget. Stettin, den 20ten Martii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XV. den 6. Aprilis 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Arnsvalde halb des Guts Alten Kücken im Arnswaldischen Kreis belegen, und welches 27628 Röhle, 18 Gr. farbret, ad instantiam der verwitweten Inspectiorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Terminii Licitationis auf den 18ten Februaril, 16ten Maij, und 10ten Augusti 1754. anberahmet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut zu ersten Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novembr. 1753.

Neu-Märkische Regierungs-Canzley althier.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des verstorbenen Inspectoris Burchardi Credit-Sache, und wegen zugulegender Liquidation uns für denen respectiven Herren Creditorebus, wegen der ad Judiciale Depositum gebrachten Hauss-Kaufs-Gelder, vor derselben verkaufftes Hauss in Fort Preussen, sind von einem losamten Lastabfischen Gerichte in Stettin, Terminii ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den zoten April, 31ten May und 28ten Junii c. anberahmet worden; Es können also die Herren Creditores sich alsdenn daselbst des Vormittags um 9 Uhr melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Ausmachtung des Juris prioritatis zu denen eingeholten Kaufs-Geldern wegen des Schulhalter's Elbven Witwen Creditorum Ende auf der Schiff-Bauer-Lastadie in Alten Stettin, sind vor dem Lastadischen Gerichte, Terminii auf den 16ten April, 21ten May, und 18ten Junii c. a. Morgens um 9 Uhr anberahmet. Die vermainten Creditores, welche ein Recht daran zu haben meynen, können sich alsdenn daselbst melden, und ihre Jura verstecken, und deduciren.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da auf des Kaufs- und Handelsmann Herrn Peter Mundtens zu Labes, gerichtlich ausgebrachten Terminum zur gütlichen Behandlung seiner Creditoren, auf den 22ten Martii frustra abgelaufen, und mehrere Creditores nicht erschienen; So ist auf dessen Ansuchen abermahl's Terminus ad liquidandum et declarandum auf den 22ten April. c. a. hiermit anberahmet. Zu dem Ende sämtliche Creditores sub Ponna præclusi in Termino zu erscheinen estrect werden.

Es hat die verwitwete Frau Hauptmann von Plötz, das Gut Sparrenfelde, an dem Herrn von Hammink zu Brunn verlaufen, und soll dosselbe an instehenden Trinitatis übergeben, auch das Kaufs-Pretium ausbezahlt werden. Wer also ein gegründetes Jus contradicendi, oder sonst ein Jus credui an das Gut zu haben vermeint, wird sich imjetzen zu melden bestreben, sonst man ihm hiernächst für nichts reponable seyn wird.

Als der Herr Hauptmann Eggert Christian von Petersdorff, beym Hochlöblichen Lehwaldschen Regiment in Preussen, die Antheil Güther in Buddendorff und Paddenzig bey Gollnow, so sein fcliger Bruder Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff daselbst besessen, angetreten, sich darüber mit dessen hinterlassenen Frau Witwe verglichen, und alle Schulden, so darauf hasten, zu bezahlen übernommen. So wird solches hierdurch jedemäßiglich kund gemacht, und alle und jede Creditores, bekannte und unbekannte, auch alle diejenigen, so sonst eine rechtliche Ansprache an benannte Güther zu haben vermeinen, hierdurch peremptorie estrect, sich den 22ten April. c. a. Vormittags, in dem Pfarr-Hause zu Buddendorff, entlo-

entweder persönlich, oder durch genugsame Gewollmächtigte zu gestellen, ihre Obligationes und Verschreibungen so sie von dem Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff in Händen haben, mitzubringen, Capital und Zinsen zu liquidiren, und überhaupt ihre Forderungen und vermeintliche Ansprüche, sie indigen Nahmen haben wie sie wollen, rechtlicher Art nach zu justificiren, auch sodann ihr Geld von dem dazu bestellten Gewollmächtigten daselbst in Empfang zu nehmen und zu quittiren; Widrigfalls aber haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie von denannte Güther gänzlich ausgeschlossen, mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zu dem Ende dieses durch die Intelligenz Bogen bezeichneten öffentlich kund gemacht wird.

Das Königliche Hof-Gericht zu Cöslin, hat in Seinen Creditorum, contra den Fähnrich Georg Friederich von Mündow, a. Sieger ic. über dessen Güther und Vermögen, durch die unterm 12ten Martii a. c. publicirte Sentence, da dem von Mündow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drei Monath, auf den 21ten Junii c. edictaliter mit der Commis-
sion citret, daß diejenigen, welche sich in solchen Termine ihrer Fordrungen halber nicht melden würden, gänzlich präkludirt werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 12ten Martii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anklam, über das Bauern Jacob Möller zu Cosenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a. dato den 8ten Februarie c. interhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten Maii, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verification derselben, und Pflegung der gütlichen Handlung zu erscheinen, peremtorie, und sub pena præclusi hierdurch vorgeleidet.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelke zu Skalpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und daher seine Creditores edictaliter citret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelcks Creditores hiermit citret, in Termino den 25ten Febr. 25ten Martii, und 22ten April, zu Rathhouse alhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solde mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß auf gesuchtes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in obigen gemeldeten Terminis Käufere in dessen nachstehenden Häusern, wohn das eine in der Langen Gasse, zwis-
schen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der verwitweten Frau Lübeck, das andere aber am Ringe des Markts, gerade über dem Post-Hause belegen, desgleichen zu einem Viertel Acker, so vor dem Mühlenthor, an der Eissowischen Scheide belegen, melden, und ihren Both daran thun, und soll aledeum plus licitari ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnssölaer, und wer sonst Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen unmittelbar dem Landrat von D: Sterling verlaufen Güthern in Schwessow und Henkenhagen im Greifswalder Kreise, haben, per Ediktes citret, und ist Termminus peremtorius auf den 29ten April. a. c. ans-
gesetzt; Allsdent die Ausbleibenden wegen obiger Güther, mit ewigem Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, woran sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin den 7ten Januaris 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelms Richard von Schönigen Lehnssolger und Creditores, auf den 8ten Maii a. c. vor die Königl. Regierung citret, um ihre Besitznisse an dem Lehn-Guthe in Plönsig, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schloß-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclusion zu bewarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januaris 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Magistrat zu Danow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio Cessionis admittire zu werden angesucht. Creditores werden also auf den 22ten April. 20ten May und 17ten Junii citret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Belckow, unterm Amt Suckow, offerirtet hiermit zur Anleihe ein Capital von 200 Rthlr. Wer solches gedencket anzulehnen, sichere Hypothek, und gehörigen Consens einbringen kan, beliebe sich corbi zu Belckow franco zu melden.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, so gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wer solches benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey den Kaufmäntzen Herrn Spilzungen, und Herrn Gotlieb Eignitz zu melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster wird sogleich nach Ostern ein Capital von 300 Rthlr. einkommen; Wer nun solches anzulehnen, und die gehörige Sicherheit präsentiren kan, wolle sich dies schalb bey die Herren Provisorres des S. Johannis Klosters melden.

Ein kleines Capital a 24 Rthlr. Kinder-G. über sollen auf si vere Hypothek, oder Silber-Pfand, zinsbar bestätigt werden; Wer solche benötigt, kan sich bey dem Sellhausmann Bosch am Marien Thor wohnhaft, melden, und solches Geld sogleich in Empfang nehmen.

Zu Alten-Stettin ist dem Armen-Kasten ein Capital von 200 Rthlr. abgegeben, welches wiederum auf die erste sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden soll; und können Liebhabere sich dies wegen bey diesen Herren Provisorien melden.

Da bey denen Kirchen zu Collin und Strebelow, ein Capital von 350 Rthlr. vorrätig; so könnten diejenigen, so deshalb genugmäig Sicherheit präsentiren, und Consistoria-Consens beybringen wollen, sich bey dem Hof-ath Aitelmann zu Stettin melden.

Es hat die St. Gertraudte Kirche 250 Rthlr. Capital, so in kurzen überhaupt einkommen werden, auf sichere Hypothek auszutheuen; Wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf die Lastade melden.

Auch werden 160 Rthlr. Kinder-Gelder gleich nach Ostern einkommen, so auf si vere Hypothek sollen ausgethan werden; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg melden.

Es liegen 85 Rthlr. Kinder-Gelder versiegelt, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, derselbe kan sich bey dem Altermann Carl Basben, und Meister Jacob Vercken melden.

Bey der Kirche zu Cörlin, kommen aus Ostern c. 100 Rthlr. ein; Wer dieselbe gegen die nach dem Königlichen Reglement erforderliche Sicherheit wieder zinsbar aufzunehmen willens, kan sich bey denen Exhortis dasselb melden.

220 Rthlr. liegen in Belgard bey denen piis Corporibus so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget und nach dem Königl. Reglement Prästanta präsentiret, kan sich bey einen Hochdienen Magistrat, oder Administratori Westcken dasselb melden.

Ein Capital von 665 Rthlr. 16 Gr. Unmündigen-Gelder, kommt den 21ten April. c. ein; Wer solches benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der Beliebe sich je ehe je lieber bey dem Senatore Steige zu Eßlin dasselb zu melden.

Es soll ein Capital von 1000 Rthlr. Hypollen-Gelder ausgethan werden; Wer solche benötigt, und holdängliche Sicherheit geben will, kan sich bey dem Herrn Pastore Körper zu Stettin fordernamt melden.

Als diesen bevorstehenden Ostern 100 Rthlr. Kinder-Gelder einkommen, und solch wiederum ausgethan werden sollen; So können diejenigen so selbige benötigt seyn, und die gehörige Sicherheit feststellen können, sich bey die beiden Vorständen, als den Bürger und Brandweinbrenner Straßen, und den Haus- und Roogen-Weder Meister Christian Schmidt melden.

Bey der hiesigen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen liegen 300 Rthlr. vorrätig, und werden gleich nach vorstehenden Ostern nach 200 Rthlr. einkommen; Wer bennach diese beyde Capitalia zusammen, oder auch einzeln anzulehnen verlanget, und die gehörige Sicherheit präsentiren kan, beliebe sich bey obigen höchster Kirchen Herren Provisorioribus dieserhalb zu melden.

Es liegen 410 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lobsamten Warden Amtes, auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun solche verlanget, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schiffer Brumm melden, und davon Nachricht empfangen.

Bey den Kirche zu Mandelstow, eine Meile von Alten-Stettin, sind 200 Rthlr. zinsbar outzuthun; Wer selbige verlanget, und gehörige Sicherheit verschaffet, beliebe sich bey die Kirchen-Vorsteher dasselb zu melden, und solches Capital zinsbar in Empfang zu nehmen.

Es sind 70 Rthlr. Sparrenfeldische Kinder-Gelder vorrätig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wem damit gegen Bestellung sicherer Hypothek gedient, kan sich bey denen Vorständen, denen Brandweinbrennern Christian Barts und David Rosch dieserhalb melden.

16. Avertissements.

Zu Stargard ist eine Weibes-Person, welche sich Regina Robenwolbets nennet, aus Schiefeleben gebürtig, und für des Huthmachers Jacob Wielcken Witwe aus Labes ausgesiedet, arrestirt worden, welcher ein feines ganzes Manns-Ober-Hemd, mit ausgezackten Manchetten, und ein starker silbner Theeß Löffel, ohne Zeichen, als gestohlen Guss abgenommen worden. Wer sich dazu als Eigentümer zu legen timtren, oder etwas verdächtiges auf erwähntes Weibstück anzugezen weiß, hat bey dem Stadt-Gericht daselbst es binnen 14 Tagen zu melden, und die Sachen in Empfang zu nehmen.

Zu Rügenwalde lauffen die Bürgere und Meistermeister des Gewerks der Bötticher, Meister Jesche und Meister Meves, des seligen Herrn Bürgermeisters Homoldts Scheunhoff, am Damme, zwischen Herrn Bartlingen und Dalingen Scheunhäuser innen belegen, mit allem Zubehör für 110 Rthlr. welches Kauf-Preuum beirehtet, und den Contract erhalten; So Königl. Verordnung gemäß hier durch not sticke wird.

Die intime Auctior, von des seligen Herrn Jacob Tesmarcs zu Colberg nachgelassenen Möblien, ist wegen des herannahenden Festes, bis den 6ten May ausgesetzt; Abdenn sich die etwanige Liebhabere im Tesmerschen Sterb-Hause einfinden können.

Es soll des Bürgers Gottfried Wiegels Haus in der Ober-Wieck, im Rechtfage nach Quasimodogeniti beym Losstädischen Gericht in Stettin vor und abgelassen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden, und Bescheides erwarten.

Zu Eöslin hat die Witwe Dubussen, ih in der Stadt-Steffor-Strass belegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Gottfried Wiegang in Eöslin für 309 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und weil die Verlassung am künftigen Verlaß-Tage darüber ertheilet werden soll; So kan derjenige, welcher das nicht etwas zu prätendiren, und Ansprache hat, sich alsdenn melden, oder gewärtigen, daß er nachgehends nicht weiter gehört werden soll.

Zu Gollnow hat der Amts-Meister der Schuster Jürgen Böse, den von seinem vormaligen Besitzer seines Hauses, Casper Stevns, Ao. 1718. den 26ten September für 20 Rthlr. zu einem halben Thorweg abgetretenen Dertken Hofraums, an den Bürgermeister Hameln, laut Vergleichs vom 10 Junii 1751. auf ewig abgetreten, und soll aus denen im Vergleich angeführten Ursachen und Umständen ihrer beiden Häuser, Hofraum und Auffarth, so wie es antiquo sit befindet, in seinen Grenzen bleiben, und von den künftigen Besitzern ihrer Häuser auf keinerley Art daran eine Prätention gemacht, oder dawider gehandelt werden; Welches also vermöge Königlicher allernädigster Verordnung hierdurch kund gemacht und befestiget wird.

In Schlawe verkauft der Bürger und Becker Meister Wienand, seine Bude, zwischen seinem und des Säus-Juden Moses Gottschalk Häusern innen belegen, an den Bürger und Kürschner Meister Simon um und für 80 Rthlr. Terminus solutionis ist auf den 2ten May c. angesetzt worden. Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich vor oder in Termino zu Rath-Hause melden, und seine Gerechtsame beybringen.

Zu Gollnow ist auf dem den 29ten Martii gehaltenem Viehmarkt, einem Vauren aus Kleinschönsfeld, Nahmens Jürgen Wegener, ein Kind von rother Farbe, vor dem Kopf eine weisse Blesse, und am rechten Horn ein Kreuz geschnitten, welches er von einem Manne aus Wiedstock bey Greiffenberg geslaufft, von einem Hufe, woselbst er es angebunden gehabt, weggekommen, und dem Berichte nach, durch das Wollnische Thor gelauffen. Es wird also ganz dienstlich gebethan, wenn etwa dieses Kind jemand aufzegriffen, dem Herrn Kriegs-Rath Sydow in Colbas, oder dem Bürgermeister Hameln davon Nachricht zu geben, da es denn abgeholt, und das angewandte Rutter-Geld bezahlet werden soll.

Zu Eöslin verkauft der Peruquier Johann Christian Schmidt, sein in der Mühlenthalerschen-Strasse, zwischen des Goldwebel Warlow, und des Sattler Meister Schmidtens Häusern innen belegenes Wohnhaus, an den Zimmermann Meister Stubben für 365 Rthlr. Hat iemand hierwidder was einzuwenden, der muss sich innerhalb 4 Wochen sub pena præclus gehörigen Dies melden, widrigenfalls dem Käufer dieses Hauses künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Eöslin verkauft seligen Schmidtens Frau Witwe, an den Rossmacher Meister Technowen, von Otten Häusern, die Wohnung No. 2. worüber in Termino den 22ten April der Contract und Verlassung ertheilet werden soll.

Schiffer Martin Spörcke zu Colberg, verkauft mit Consens derer Herren Neder, 5 Geschützschiff-Park, in seiner solange geführten Schiff-Galliot, genannt die Königin von Preussen, an Schiffer Matthis Blanken Jun. und soll die Auszahlung des Geldes den 1ten May c. geschehen. Es werden also alle diejenige, so vermeynen eine rechtliche Ansprache zu haben, erinnert, sich vor bemelbester Zeit bey gedachten Käufer zu melden.

Es soll den Montag nach Quasimodogeniti, das oben der Schaffstraße hieselbst belegene Joachim'sche Haus, in dem Stadt-Gericht öffentlich vor- und abgelassen werden. Und können alle diejenigen, welche ein Recht an diesem Hause, oder an dem ehemaligen Eigentümer desselben haben, sich in diesem Termine melden, und ihre Gerichtsame wahrnehmen, währendfalls sie zu gewährigen, daß sie gänzlich präcludiret seien, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Es ist die Rummelsburgische Korn-Mühle zu unterschiedenmälen als nacklos in den Stettinschen Intelligenzien sub No. XI. XII. a. c. eingesetzt worden: Es ist aber ein Fehler vorgegangen, daß an statt 800 Scheffel Mhz. Korn, 800 Mezen gesetzet worden: So hiermit dem Publico benachrichtigt wird.

Zu Trepkow an der Tollensee, ist des dastigen Scharfrichters Jeckens Ehefrau, Anna Maria, geborene Kirchen, ohne Leibes-Erben verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Erbreebung und Publierung nächst kommender zote May c. a. pro Termine anberahmet steht; welches der Defuncte noch etwa lebenden Brüder oder Schwester-Kindern, welchen man ihren Aufenthalt nicht weiß, hiermit belande gemacht wird, um sich in Termino, entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten im Trepkow an der Tollensee zu gestellen, und bey dem dastigen Magistrat zu melden.

Der Regierungs Rath Wärmann, hat von dem Proviant Commissario Köppel, dessen in Edslin in der Mühl-Strasse beiegnete Schaus gekauft. Da nun solches auf Jubilate a c. demselben gerichtlich verlassen werden soll; so können diejenigen, welche ex quoconque capite es sey, eine Ansprache davon zu haben vermeinten, sich binnen 14 Tagen, sub pena præclusi entweder gerichtlich, oder bey dem Kässer in Edslin melden.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten Martii bis den 2ten April 1754.

Den 7ten Martii. Die Edelleute Herr von Hirsch, Herr von Sydow, und Herr von Galsburg. Der Obrist Herr von Eickstädt, in Dänischen Diensten. Der Lieutenant Herr von Wutewow, vom Hadschen Regiment.

Den 8ten Martii. Der Land-Marschall Herr von Flemming. Der Landrat Herr Düchhoff.

Den 9ten Martii. Die Edelleute Herr von Houschott, Herr von Galsburg, und Herr von Sydow.

Der Capitain Herr von Schau, aus Holländischen Diensten.

Den 10ten Martii. Der Capitain Herr von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment.

Den 11ten Martii. Der Lieutenant Herr von Hahn, von des Prinz von Preussen Regiment. Der

Capitain Herr Graff von Mellin, ausser Diensten.

Den 12ten Martii. Der Landrat Herr von Sydow. Der Fähnrich Herr von Sydow, Houtscharmois

schén Regiments.

Den 14ten Martii. Der Capitain Herr von Weyer, ausser Diensten, kommt von Parlin.

Den 15ten Martii. Ein Edelmann Nahmens Herr von Dollen, kommt von Stargard. Der Fähn-

rich Herr von Sydow, Houtscharmois Regiments.

Den 16ten Martii. Der Capitain Herr von Plöß, ausser Diensten, kommt von Krakau.

Den 18ten Martii. Der Kriegsgerath Herr von Puttkamer, kommt von Pansin. Der Edelmanu-

Herr von Ramin, kommt aus Birno.

Den 19ten Martii. Der Major Herr von Verband, Bayreuthischen Regiments, kommt von Uckermünde.

Der Lieutenant Herr von Schönholz, von Thro Königl. Hoheit des Prinz von Preussen Regiment. Zwey Edelleute, Nahmens Herrn von Walsleben, kommen aus Schwedisch-Pom-

mern.

Den 20ten Martii. Der Lieutenant Herr von Kleist, Alt-Schwerinschen Regiments, kommt von

Mossau. Der Capitain Herr von Plöß, ausser Diensten, kommt von Krakau.

Den 22ten Martii. Der Herr Graff von Küssow, kommt von sein Guth, logirt im Landhouse. Der

Capitain Herr von Schulze, ausser Diensten, kommt von sein Guth, logirt in Potsdam.

Der Lieutenant Herr von Schönholz, Bayreutischen Dragooner-Regiments, logirt im alten Pack-

haus. Der Landrat Herr von Sydow, aus Blumberg, logirt im Landhouse.

Den 22ten Martii. Der Capitain Herr Graff von Mellin, ausser Diensten, logirt beim Major Herrn

Graff von Mellin.

Den 24ten Martii. Der Major Herr von Arnim, von der Armee, logirt in den 3 Kronen. Ein Edel-

mann Herr von Dewitz, logirt im Landhouse. Der Capitain Herr von Treskow, vom Schorlem-

merschen Dragoner-Regiment. Ein Edelmann Herr von Raumang, logirt bey Lohsen.

Den

Den 25ten Martii. Der Obrist Herr von Plakken, vom Bayrentischen Regiment, logirt beym Herrn
 Graff von Eßleßt.
 Den 26ten Martii. Ein Edelmann Nahmens Herr von Ramwin, logirt beym Lieutenant von Pe-
 terdorff.
 Den 27ten Martii. Der Lieutenant Herr von Arnim, außer Diensten, kommt von Bützow.
 Den 28ten Martii. Ein Edelmann Herr von Enckefort, aus Vogelsang. Ein Edelmann Herr von
 Rammin, kommt von Stolzenburg.
 Den 29ten Martii. Der Lieutenant Herr von Briesen, vom hiesigen Guarnison-Regiment, und ein
 Edelmann Herr von Ramel, kommen von Dusserbeck. Der Lieutenant Herr von Kölker, und
 der Sähnlich Herr von Velkovsky, vom Darmstädtschen Regiment, kommen aus Hinter-Pommern.
 Der Lieutenant Hartmann, vom Stettinschen Garnison-Regiment, kommt von Golnow. Ein
 Westfälischer Edelmann Herr von Seymer.
 Den 30ten Martii. Der Lieutenant Herr von Krattum, vom Nisschen Dragoner-Regiment. Der
 Fähnrich Herr von Dumres, vom Jæchischen Regiment, kommt von der Werbung. Der Landess-
 Director Herr von Alschersleben.
 Den 1ten Apell. Der Major Herr von Verband, Bayreuthen Regiments, kommt aus Diater-Poms-
 mern. Der Major Herr von Treskow, außer Diensten. Ihr Durchlaucht der Prinz von
 Holstein-Gottorp, kommt von Hamburg, passirt durch. Der Lieutenant Herr von Davier, vom
 Möllendorffschen Dragoner-Regiment. Der Landrat Herr von Rammin, kommt von Stolzen-
 burg. Der Hauptmann Herr von Werblow, außer Diensten.
 Den 2ten April. Der Lieutenant Herr von Harze, vom Bayrentischen Regiment. Ein Edelmann
 Herr von Rhein, aus Wildenhagen. Der Graff Herr von Eßleßt, kommt von Damrow. Der
 Capitain Herr von Gladden, vom Mantauischen Regiment, kommt aus der Uckermark.
 Den 4ten April. Der Director Herr von Mellin, kommt von seinen Güthern. Der Herr von Kü-
 now, kommt von seinen Güth. Der Capitain Herr von Werblow, kommt von Spahrenfelde. Der
 Lieutenant Herr von Herzberg, außer Diensten.

I8. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Wachs-CO URS.

Holl. Cour. 38. à 39. in 6 Pf. Stück.
 Hamb. Banco, 49. à 49. $\frac{1}{2}$ in gr. & 6 Pf.
 Fr. d'Or gegen Scheidemünz 2 pro Cto.
 Ducaten.
 2. Gr. Stück à 1 und 1 $\frac{1}{3}$. pro Cto.
 6 Pf. Stück.
 Neue $\frac{2}{3}$. Stück.

Waaren vom Kaufmanns- Boden, zum auswärtigen Debit.

| See-werts. | Einländischen. |
|--|---------------------------------------|
| Weizen, 84 Rthlr. per Last. | 1 Rthlr. 2 bis 3 gr. per Scheffel. |
| Roggen, 72 Rthlr. ditto. | 1 Rthlr. 1 gr. dito. |
| Malz, 60 Rthlr. ditto | 18 bis 20 gr. dito. |
| Erbien, 1 Rthlr. 12 gr. per Scheffel. | 1 Rthlr. 6 gr. dito. |
| Haber, 16 gr. dito. | 16 bis 18 gr. dito. |

Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
 English Bley. 15 Rt. 12 Gr.
 English Stangen-Zinn. 7 Gr.
 Königsberger Hanf. 19 bis 20 Rt.
 Dito Schuden-Hanf. 15 bis 16 Rt.
 Ordinaire Losse. 8 Rt. 12 Gr.
 Russisch Hanf 18 Rt.

Waaren bey Sc. a 110 W.

Geraspelt Blauholz.
 Gemahlen dito 6 Rt.
 Dito Japan-Holz. 15 Rt.
 Dito Roth-Holz. 11 bis 10 Rt. 12 Gr.
 Gelb-Holz. 7 Rt.
 Fernebock. 20 bis 22 Rt.
 Holländischer Pfesser. 37 bis 37 Rt. 22 Gr.
 Grossen Melis-Zucker. 18 Rt.
 Kleinen dito 19 bis 20 Rt.
 Resinade. 23 Rt.
 Candis-Brotte. 26 Rt.
 Amandelen Valence 12 Rt.
 Dito Provence. 14 bis 15 Rt.

Grosse

| | | |
|-------------------------|--------------|------------------------|
| Grosse Rosinen. | 7 R. | 16 Gr. |
| Corinten. | 9 R. | 12 Gr. |
| Feine Krappe. | 24 R. | |
| Breßlausche Röthe. | 7 R. | |
| Rüben-Dehl. | 9 R. | 6 Gr. |
| Hauß-Dehl. | 7 R. | 6 Gr. bis 7 R. 12 Gr. |
| Lein-Dehl. | 10 R. | |
| Kreide. | 8 Gr. | |
| Reis. | 6 R. | 12 Gr. |
| Kümmel. | 6 R. | |
| Unnies. | 8 R. | 12 Gr. |
| Rothen Bolus. | 5 R. | 8 Gr. |
| Mosquebade. | 11 R. | |
| Braunen Ingber. | 8 R. | |
| Weissen dito. | 27 bis 28 R. | |
| Feine Englische Erde. | 4 Gr. | a Pfund. |
| Gelbe Erde. | 2 R. | |
| Hagel. | 7 R. | |
| Bleyweis. | 7 R. | 12 Gr. bis 7 R. 16 Gr. |
| Block-Zinn. | 28 R. | |
| Seivische Baum-Dehl. | 13 R. | |
| Genuesische dito. | 20 R. | |
| Holländischen Schwefel. | 5 R. | 16 Gr. |
| Blausel F. F. c. | 28 R. | |
| Dito F. c. | 23 R. | |
| Dito M. c. | 18 R. | |
| Braunen Tandis. | 22 bis 23 R. | |
| Gelden dito. | 27 bis 28 R. | |
| Weissen dito | 38 bis 40 R. | |

Biertare.

| Siettinisches braun Bitterbier, die | Rtl. | Gr. | Pf. |
|-------------------------------------|------|-----|-----|
| halbe Tonne | 1 | 8 | 8 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| Siettinisch ordinair braun und weiß | | | |
| Bierbendier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 8 |
| das Quart | 1 | 8 | 6 |
| auf Bouteilles bezogen | 1 | 8 | 7 |
| Wizenbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 6 |
| das Quart | 1 | 8 | 6 |
| die Bouteille | 1 | 8 | 7 |

Fleischtare.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Windfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Rindfleisch | 1 | 1 | 4 |

Brodtare.

| | Pfund | Loch | Q. |
|------------------------------|-------|------|----|
| Gilt 2. Pf. Gemmel | 1 | 9 | 2 |
| 3. Pf. dito | 1 | 13 | 3 |
| Gilt 3. Pf. schön Roggenbrot | 1 | 18 | 2 |
| 6. Pf. dito | 1 | 5 | |
| 1. Gr. dito | 1 | 10 | |
| Gilt 6. Pf. Haubackenbrot | 1 | 10 | 4 |
| 1. Gr. dito | 2 | 20 | 2 |
| 2. Gr. dito | 5 | 8 | 1 |

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Martii bis den 2ten April. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Martii. sind allhier kleine Schiffe abgegangen.

- Christian Krenzin, dessen Schiff Johannes, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 - Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 - Johann Nüsck, dessen Schiff Johanna Charlotte, nach Bourdeaux mit Franz. Holz.
 - Johann Blackenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Demmin mit Salz.
 - Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Demmin mit Salz.
 - Geiderich Schröder, dessen Schiff die 2 Brüder nach Bourdeaux mit Franz. Holz.
 - Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Kügelnwalde mit Salz.
7. Summa derer bis den 2ten April. allhier abgegangenen Schiffe.

An Gefreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Martii bis den 2ten April 1754.

| | Winspel | Schiff |
|------------|---------|--------|
| Weizen | 12. | 21. |
| Roggen | 56. | 8. |
| Gerste | 33. | 8. |
| Mais | | |
| Haber | 8. | 11. |
| Erbosen | | 6. |
| Buchweizen | | 15. |
| | | |
| Summa | 112. | 4. |

19. Wölle

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 29ten Martii bis den 2ten April 1754.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Moggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Dader, der Winsp. | Erdien, der Winsp. | Schweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Zu Neclam | 1 R. 20 gr. | 24 R. | 20 R. | 12 R. | — | 10 R. 11 R. | 24 R. | — | — |
| Bahn | — | 28 R. | 24 R. | 18 R. | — | 15 R. 16 R. | 40 R. | — | 16 R. |
| Beilgard | 2 R. 16 gr. | 30 R. | 24 R. | 14 R. | 16 R. | 10 R. | 24 R. | 36 R. | 17 R. |
| Beerwalde |) Hat | nichts | eingesandt | 13 R. | 16 R. | 12 R. | 24 R. | 12 R. | 31 R. |
| Bublitz | 12 R. 10 gr. | 32 R. 16 gr. | 20 R. | 13 R. | 18 R. | — | 24 R. | — | 24 R. |
| Bütow |) Hat | nichts | eingesandt | 23 R. | 16 R. | 10 R. | 25 R. | 40 R. | — |
| Cammin | 2 R. 4 gr. | 30 R. | 23 R. | 13 R. | 18 R. | — | 12 R. | 22 R. | 36 R. |
| Colberg | 2 R. 128. | 29 R. | 23 R. | 16 R. | 18 R. | — | 24 R. | — | — |
| Edrlin | 2 R. 12 gr. | 30 R. | 24 R. | 14 R. | — | 10 R. | 22 R. | — | — |
| Edslin | — | 32 R. | 21 R. | 14 R. | — | 10 R. | 30 R. | — | — |
| Daber | — | 28 R. | 23 R. | 14 R. | 16 R. | 10 R. | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Giddichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greyenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gars | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | 12 R. 8 gr. | 28 R. | 24 R. | 15 R. | — | — | 29 R. | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Güldow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kabes | 3 R. 8 gr. | 30 R. | 24 R. | 16 R. | — | 14 R. | 28 R. | — | 28 R. |
| Lauenburg | — | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | — | 24 R. | — | 48 R. |
| Massow | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Naugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neuwarp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pasewalde | 3 R. | 29 R. | 24 R. | 16 R. | 10 R. | 12 R. | 28 R. | 20 R. | 16 R. |
| Pencun |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Plathe | 12 R. 20 gr. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | — | 14 R. | 32 R. | — | — |
| Pöllitz |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Pölnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pöltz | 2 R. 20 gr. | 36 R. | 22 R. | 14 R. | — | 8 R. | 24 R. | — | 24 R. |
| Pyrz | 3 R. 8 gr. | 26 R. | 23 R. 12 gr. | 12 R. | 20 R. | 16 R. | 37 R. | — | 22 R. |
| Ratzouhr | 3 R. 8 gr. | 30 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 9 R. | 22 R. | 12 R. | 32 R. |
| Regenwalde | 2 R. 12 gr. | 28 R. | 24 R. | 15 R. | 15 R. | 10 R. | 32 R. | 24 R. | 20 R. |
| Rügenwalde |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | 2 R. 12 gr. | 32 R. | 18 R. | 12 R. | 14 R. | 10 R. | 24 R. | 12 R. | — |
| Schlawe | — | 30 R. | 19 R. | 12 R. | 14 R. | 10 R. | 20 R. | — | — |
| Stargard | 3 R. | 26 R. | 23 R. | 18 R. | 19 R. | 12 R. | 30 R. | 16 R. | 17 R. |
| Steynitz |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 1 R. 12 gr. | 27 b. 28 R. | 23 b. 15 R. | 16 b. 18 R. | 18 b. 19 R. | 14 R. | 32 R. | 17 R. | 17 R. |
| Stettin, Neu |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolpe | 2 R. 6 gr. | 24 R. | 17 R. | 11 b. 12 R. | — | 10 R. | 20 R. | — | — |
| Tempelburg | 3 R. 4 gr. | 28 R. | 18 R. | 13 R. | 16 R. | 12 R. | 26 R. | — | 20 R. |
| Trappo, v. Pöll. |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Trappo, v. Pöll. | 20 Gr. | 24 R. | 20 R. | 13 R. | — | 9 R. | 24 R. | — | 12 R. |
| Uckerlinde |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Usedom | — | 24 R. | 21 R. | 14 R. | — | — | — | — | — |
| Wangenin |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolin | 1 R. 8 gr. | 28 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | 14 R. | 30 R. | 40 R. | 24 R. |
| Zachau |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.